

(Read free) Denkmalrecht in Niedersachsen (Europische Hochschulschriften / European University Studies / Publications Universitaires Europennes) (German Edition)

# Denkmalrecht in Niedersachsen (Europische Hochschulschriften / European University Studies / Publications Universitaires Europennes) (German Edition)

Michael Backhaus

*\*Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks*



 Download

 Read Online

1988-08-01Original language:GermanPDF # 1 8.19 x .51 x 5.94l, .0 #File Name: 3820402705173 pages |  
File size: 37.Mb

**Michael Backhaus : Denkmalrecht in Niedersachsen (Europische Hochschulschriften / European University Studies / Publications Universitaires Europennes) (German Edition)** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Denkmalrecht in Niedersachsen (Europische Hochschulschriften /

Das Denkmalrecht der Länder hat in den siebziger Jahren ein Jahrzehnt der Kodifizierung erlebt. Niedersachsen hat 1978 ein Denkmalschutzgesetz verabschiedet. Welche Kompetenzen Bund und Ländern bei der Bewältigung der öffentlichen Aufgaben von Denkmalschutz und -pflege zukommen, bedarf damit ebenso der Untersuchung wie die Frage, welche Grenzen die verfassungsrechtlichen Garantien des Eigentums und der kommunalen Selbstverwaltung ziehen. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang dem Verhältnis von Staat und Kirchen. Dem verwaltungsrechtlichen Teil der Errterungen, einem systematischen Überblick über den Regelungsgehalt des niedersächsischen Gesetzes, ist eine Bestimmung des umstrittenen Begriffs des Kulturdenkmals, insbesondere des Merkmals des öffentlichen Interesses, zugrundegelegt. Eine abschliessende Betrachtung würdigt unter Rückgriff auf die Gesetzgebungslehre kritisch die Leistung des Gesetzgebers.

Das vorliegende Werk verdient bereits für seinen Plan besonderes Lob; die systematische rechtswissenschaftliche Zuwendung an eine Materie des Landesrechts ist ein eher seltenes Unternehmen. ....Backhaus hat sich seiner Aufgabe, das niedersächsische Denkmalrecht zu ordnen und darzustellen, souverän entledigt. (Dr.Janbernd, Deutsches Verwaltungsblatt)Language NotesText: German